

6. Zur Lösung von Aufgaben der Entwicklung der disziplinären Informationsnetze, der Planung und Koordinierung der Informationsleistungen sowie der Erarbeitung der disziplinären Informationspläne können bei den Wissenschaftlichen Räten der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung der DDR ständige oder zeitweilige Gremien (Arbeitsgruppen, Kommissionen, Problemräte u. a.) geschaffen werden.

IV.

Arbeitsteilung und Kooperation

1. Zur Sicherung einer hohen Effektivität der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation, eines wissenschaftlichen Vorlaufes und einer intensiven Nutzung der vorhandenen Kapazitäten und Leistungen sowie zur Beschleunigung des Informationsflusses sind die Arbeitsteilung und Kooperation mit Einrichtungen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR sowie mit anderen innerstaatlichen und internationalen Informationseinrichtungen zu verstärken.
2. Innerhalb der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR sind — insbesondere über eine einheitliche bibliographische und dokumentalistische Erschließung und Speicherung — die Informationsgebiete und -leistungen zwischen den Zentralstellen so zu koordinieren, daß die Verfügbarkeit und wechselseitige Nutzung der Informationen wesentlich erhöht wird. Die Speicher- und Recherchesysteme sind so aufeinander abzustimmen, daß die gegenseitige Bereitstellung und Nutzung aufbereiteter Informationen sowohl im Rahmen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR als auch des internationalen Systems für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der sozialistischen Länder auf rationellste Weise erfolgen.
3. Auf der Grundlage der Aufgabenstellungen des Zentralen Forschungsplanes der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften der DDR und gemäß dem Prinzip der einheitlichen Leitung und Planung von Forschung und Information sind die wissenschaftlichen Bibliotheken stärker in den Forschungs- und Informationsprozeß einzubeziehen. Informationseinrichtungen und wissenschaftliche Bibliotheken haben gemeinsam entsprechend ihren spezifischen Funktionen eine aktuelle Quellenerschließung und -bereitstellung bei der Lösung der Aufgaben der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften zu gewährleisten. Der Anteil der Leistungen der wissenschaftlichen Bibliotheken der DDR für das Internationale System für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien sozialistischer Länder ist entsprechend den Anforderungen hinsichtlich des Austausches von bibliographischen Informationen und sonstigen Informationsquellen langfristig zu planen und auszubauen.
4. Die Zusammenarbeit zwischen der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation und anderen Informationssystemen der DDR (Informationssystem Wissenschaft und Technik, Informations- und Dokumentationssystem der Massenmedien u. a.) ist vor allem in folgender Hinsicht weiter auszubauen und zu vervollkommen:
 - Sicherung der gegenseitigen Nutzung von Informationsfonds und -leistungen bei der Bereitstellung von Informationen für die Forschung, für die Leitungspraxis, für Agitation und Propaganda sowie für die internationale Zusammenarbeit,
 - gemeinsame Beratung und Abstimmung von Grundfragen der weiteren Entwicklung der Information und Dokumentation in der DDR sowie der Mitarbeit in internationalen Informationssystemen,
 - Koordinierung der Nutzung bzw. gemeinsame Nutzung vorhandener informationstechnischer Anlagen, und Einrichtungen.
5. Durch den Wissenschaftlichen Rat für gesellschaftswissenschaftliche Information und Dokumentation der DDR sind in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur Empfehlungen darüber zu unterbreiten, wie die Informations- und Dokumentationsarbeit durch eine informationsgerechtere Gestaltung der Publikationen der Verlage (Autorenreferate, Eindruck von Titelaufnahmen nach den „Regeln für die alphabetische Katalogisierung“, Sach- und Personenregister u. a.) unterstützt werden kann.
6. Auf der Basis des bereits Erreichten ist die Mitwirkung der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR an der Informationstätigkeit des Internationalen Systems für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der sozialistischen Länder sowie anderer internationaler Informationssysteme weiter auszubauen. Die Qualität des hierfür zu leistenden Beitrages der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation der DDR ist zu erhöhen, und die Leistungen der internationalen Informationssysteme, insbesondere des Internationalen Systems für gesellschaftswissenschaftliche Information der Akademien der sozialistischen Länder, sind in wesentlich stärkerem Maße zu nutzen.
7. Die Leiter der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen in der DDR haben zu sichern, daß beim Abschluß internationaler Kooperationsvereinbarungen mit Partnern in sozialistischen Ländern zur Lösung bi- und multilateraler Forschungsaufgaben auch Festlegungen über die Aufgaben auf dem Gebiet der Information und Dokumentation getroffen werden.

V.

Aus- und Weiterbildung der Kader der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation

1. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe, der zentralen wissenschaftlichen Institutionen und der gesellschaftswissenschaftlichen Einrichtungen sind für die Auswahl, den Einsatz und die Qualifizierung der Informationsfachkräfte in ihrem Bereich verantwortlich. Sie haben durch eine entsprechende Arbeitskräfteplanung sowohl den notwendigen Umfang als auch eine hohe Qualität der Tätigkeit der Informationseinrichtungen im Rahmen der jeweiligen Disziplin und in der internationalen Arbeit zu gewährleisten. Für die hauptamtliche wissenschaftliche Informations- und Dokumentationstätigkeit sind weiterhin qualifizierte Fachwissenschaftler zu gewinnen und einzusetzen.
2. Zur Gewährleistung einer einheitlichen Aus- und Weiterbildung der Kader der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation sind durch das Wissenschaftlich-methodische Zentrum für gesellschaftswissenschaftliche Information Anforderungscharakteristiken auszuarbeiten. Die Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen Informationsfachkräften (Fachinformatoren und Informatoren) im postgradualen und im Direktstudium ist zu sichern.
3. Die Weiterbildung der Informationsfachkräfte ist unter weitestgehender Nutzung bereits bestehender Bildungseinrichtungen und -formen differenziert zu gestalten und auf die Erfordernisse der marxistisch-leninistischen, der fachwissenschaftlichen, der informationswissenschaftlichen und -praktischen sowie der fremdsprachlichen Qualifizierung zu orientieren.

VI.

Entwicklung der materiell-technischen Basis der gesellschaftswissenschaftlichen Information und Dokumentation

1. Die gesellschaftswissenschaftliche Informationstätigkeit ist ausgehend von den gestiegenen Erfordernissen der gesell-